



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein

Dr. E. D. Rossmann, MdB · Platz der Republik · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Paul-Löbe-Haus, 7. OG, R 7131/7133

Postanschrift:
Platz der Republik
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 447
Fax: (030) 227 – 76 318

✉ ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Reform der Abgeordnetenentschädigung und Altersversorgung

Zum Diätenpapier aus dem geschäftsführenden Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion nehmen die Abgeordneten der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein in 8 Punkten Stellung:

1. Das Junktim der Reform der Abgeordnetenentschädigung und der Altersversorgung ist auf jeden Fall richtig und muss unbedingt weiter verfolgt werden.
2. Der Vorschlag, die Abgeordnetenentschädigung in einem Schritt an die Besoldungsgruppe R6 anzupassen, wird aus den verschiedensten Gründen von uns nicht geteilt. Allenfalls ist eine gestaffelte und über mehrere Jahre sich hinziehende Anpassung auf R6 zu akzeptieren.
3. Zur Festlegung der Diäten sollte angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der das Parlament letztendlich entscheiden muss, dennoch eine unabhängige Kommission eingesetzt werden, deren Empfehlung dem Parlament als Entscheidungsgrundlage dient. In wie weit es eine Verbindlichkeit zur Übernahme der Vorschläge dieser unabhängigen Kommission geben kann und soll, bedarf der weiteren Diskussion.
4. Eine Anbindung der Abgeordnetenentschädigung an das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen der Richter wird nicht für gut empfunden. Abgeordnete sind weder Beamte noch sollte es zu einer Kopplung von Abgeordnetenentschädigung und Dienst- und Versorgungsbezügen der Richter mit all den dann jeweilig geltenden Unterstellungen kommen.

5. Die Beibehaltung der monatlichen steuerfreien Kostenpauschale wird positiv angesehen. Eine genaue Abrechnung der anfallenden Kosten für die Arbeit im Wahlkreis etc. wäre ein zu hoher Verwaltungsaufwand, zumal der/die MdB ständig rechtfertigen müsste, was mandatsbezogen ist und was nicht.
6. Das vorgeschlagene Modell zur Abschmelzung der Altersversorgungsansprüche ist eine vertretbare deutliche Absenkung der bisherigen Regelung. In seinem Ziel ist es eine Basis, die helfen kann, mit der quantitativen Kürzung den Weg zu einem möglichen Systemumstieg zu gehen.
7. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der früheste Bezug einer Altersentschädigung auf einen Zeitraum über 60 Jahren angehoben werden sollte. Die jetzt bestehende Möglichkeit, nach 18 Jahren Abgeordnetentätigkeit schon ab 55 respektive dann ab 57 Jahren in Rente gehen zu können, wird als nicht vermittelbar erachtet.
8. Unabhängig von der Notwendigkeit eines Konsenses mit der CDU/CSU und den anderen Fraktionen, wird eine Reform der Altersversorgung der Abgeordneten in dieser Legislaturperiode auf jeden Fall für notwendig gehalten. Die SPD-Bundestagsfraktion sollte offensiver vertreten, dass sie eine grundlegende Reform der Altersversorgung auf jeden Fall für notwendig hält.

Stand: 16.05.06